

Erläuterungen zu den Ordnungen für den Spielbetrieb 2007/08

JUGENDORDNUNG

Zu § 1 letzter Satz

Die Spielordnung trifft demnach generell auch für den Junioren-Spielbetrieb zu, deshalb werden die Erläuterungen zur Spielordnung (siehe Anlage zur Satzung und Ordnungen) soweit erforderlich für den Junioren-Spielbetrieb in dieser Anlage ergänzt.

Zu § 4

Auf Antrag des jeweiligen Kreisjugendausschusses kann in allen Altersklassen der Juniorinnen ein Spielbetrieb mit Fünfermannschaften (4 + 1) angeboten werden.

(Spielfeld: 40 x 20 m zwischen Strafraum und Mittellinie). Ebenso kann auf Antrag im Bereich der A-D-Junioren/Innen ein Spielbetrieb mit 9er Mannschaften angeboten werden.

Zu § 4 Ziffer 2

Im Spieljahr 2007/2008 sind bei E-/F-Junioren nur Siebenermannschaften zugelassen. Weitere Regelungen siehe Anhang 1) "Spielfeldaufbau" und Anhang 2) "Übersicht/ Altersklassen" incl. den Abständen beim Freistoß pp. B/C-Juniorinnen benötigen zum Einsatz in gemischten Mannschaften (mit Jungen) eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, die dem Spielerpass beizufügen und bei Bedarf vorzulegen ist.

Auf Antrag des jeweiligen Kreisjugendausschusses kann in den Altersklassen der A-D Junioren/Innen ein flexibler Spielbetrieb angeboten werden.

Spieler: Siehe Anhang 2

Spielen mit verschiedenen Mannschaftsstärken:

Elfer- und Siebenermannschaften gelten als offizielle Mannschaftsstärke. Spielen in Staffeln Mannschaften mit verschiedenen Mannschaftsstärken, muss die Spielerzahl immer an die geringere Mannschaftsstärke angeglichen werden..

Neunermannschaften können dabei weder Staffelsieger noch Kreismeister werden und besitzen auch kein Aufstiegsrecht. Besteht eine Staffel nur aus Neunermannschaften, kann ein offizieller Staffelsieger ausgespielt werden.

Zu § 4 Ziffer 4

Jede Juniorinnenmannschaft soll von einer Betreuerin begleitet werden.

Zu § 6 Ziffer 1

Die Einteilung der Mannschaften erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung verkehrstechnischer Gesichtspunkte. In besonders gelagerten Fällen entscheiden KJA oder VJA.

Zu § 6 Ziffer 3

Stellen Verein oder JSG in einer Altersklasse mehr als eine Mannschaft, kann die A2, B2 oder C2 Staffelsieger werden und erhält die sportliche Auszeichnung auch dann, wenn sie mit ihrer A1 usw. in der gleichen Staffel spielt. Hinsichtlich der A1, B1 usw. gelten die A2, B2 usw. als untere Mannschaften. Nimmt ein Verein mit mehr als einer Mannschaft in einer Altersklasse am Spielbetrieb teil, kann die Abmeldung einer Mannschaft nur von unten nach oben erfolgen. Wird eine obere Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen, spielen ab diesem Zeitraum die nächstfolgenden Mannschaften der gleichen Altersklasse außer Konkurrenz.

Zu § 7/a

Eine besondere Regelung zum Abschluss des Spieljahres 2007/2008 ist im Internet veröffentlicht.

Zu § 10

Spielberechtigung/Teilnahmeberechtigung:

Zu einer Elfmeterentscheidung können alle Spieler herangezogen werden, die im Spielbericht aufgeführt sind; Hallenfußball: siehe Sonderbestimmungen. Ein Jugendlicher darf an einem Tag nur in einem Spiel eingesetzt werden. Im Rahmen der Turnierordnung gilt diese Bestimmung sinngemäß für den Einsatz an einem Tag in einer Altersklasse.

Zu § 11

Zur Beantragung der "vorzeitigen Seniorenfreigabe" sind bei der Verbandspassstelle Sammelvordrucke (auch im Internet) erhältlich. Die Genehmigung ist in der Passmappe mitzuführen. Die Verbandspassstelle übermittelt den Kreisvorsitzenden und den Spielleitern überkreislicher Seniorenspielklassen eine Fotokopie der Genehmigung. Evtl. Nachtragslisten sind ebenso zu behandeln. Eine erteilte "vorzeitige Seniorenfreigabe" gilt "personenbezogen" und bleibt auch bei einem evtl. Vereinswechsel für diesen Spieler bestehen.

Zu § 12, Ziffer 1 Buchst. d)

Entschädigungssummen nach der DFB-Regelung sind als Ersatz der Zustimmung möglich. Dies kann in der 1. Wechselperiode (siehe Ziffer 2) angewendet werden. Die Beträge sind in der DFB-JO § 3 aufgeführt und sind ebenso im Vorspann der FVR-JO durch eine "Verlinkung" einsehbar.

Bei einem Vereinswechsel nach dem 1. Mai (Abmeldung nach dem 1. Mai) gilt bzgl. der Entschädigungssumme die Spielklassenzugehörigkeit der 1. Mannschaft des aufnehmenden Vereins der neuen Saison sowie die Altersklasse des Spielers, der er in der neuen Saison angehört.

Zu § 12, Ziffer 4

Die Wechselfristen variieren je nach Altersklasse.

Zu § 12, Ziffer 7

Relegationsspiele werden ebenso als Spielrunde des auslaufenden Spieljahres gewertet.

Zu § 13

Eine Gastspielerlaubnis kann in einem Spieljahr grundsätzlich nur einmal erteilt werden, wenn der "abgebende Verein" in der entsprechenden Altersklasse keine Mannschaft stellt; eine Antragsfrist ist nicht mehr vorgegeben.

Die Spielberechtigung im eigenen Verein bleibt uneingeschränkt bestehen, erlischt jedoch für seine Altersklasse mit sofortiger Wirkung. Die Gastspielerlaubnis wird vom aufnehmenden Verein mit dem entsprechenden Antragsformular (mit Passbild, Passmarke und Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters und des abgebenden Vereins) bei der Verbandsgeschäftsstelle beantragt; Antragsformulare gibt es bei der Passstelle oder im Internet.

Die Gastspielerlaubnis wird grundsätzlich nur für die entsprechende Altersklasse des Jugendlichen erteilt. In der eigenen Vereinsjugend darf der Spieler ebenfalls am Pflichtspiel älterer Juniorenklassen teilnehmen. Für eine höhere Altersklasse kann die Gastspielerlaubnis auch dann genutzt werden, wenn der eigene Verein in dieser Altersklasse keine Mannschaft stellt.

Juniorinnen können neben ihrer Spielberechtigung im eigenen Verein (gemischte Jungenmannschaften) eine zusätzliche Gastspielerlaubnis für eine reine Juniorinnenmannschaft ihrer Altersklasse erhalten.

Ebenfalls können Juniorinnen, die in ihrer Altersklasse in ihrem Verein oder ihrer JSG nur die Spielmöglichkeit in einer Juniorinnenmannschaft haben, eine Gastspielerlaubnis für gemischte Mannschaften erhalten.

Zu § 14

Stellt der Verein oder die JSG in einer Altersklasse mehrere Mannschaften, so müssen diese fortlaufend nummeriert sein. Dem Spielleiter ist eine Namensliste vorzulegen; ersatzweise wird der erste Spielbericht der Spielrunde herangezogen. Die mit der Nr. 1 bezeichnete Mannschaft gilt gegenüber der Nr. 2 als "obere Mannschaft", entsprechendes gilt für die Nr. 2 gegenüber der Nr. 3 usw.

Von Altersklasse zu Altersklasse: z. B. wenn ein A-Jugendlicher in der ersten Seniorenmannschaft Stammspieler ist, liegt die Spielerlaubnis für die A1-Junioren immer vor. In der A2-Junioren- und in unteren Herrenmannschaften kann der Spieler nur nach den Bestimmungen des § 16 SpO mitwirken. Diese Regelung gilt sinngemäß für B-Jugendliche bei den A-Junioren, für C-Jugendliche bei den B-Junioren usw.

Bei Spielrunden im Play-off-System stellen Orientierungs- und Hauptrunden mit allen Konsequenzen in sich geschlossene Einheiten dar, d. h. die Stammspielereigenschaft ist jeweils gesondert festzustellen (s. § 16 Ziffer 8 SpO); Pokalspiele in der Hauptrunde zählen nicht mit.

Neunermannschaften gelten immer als untere Mannschaften, egal ob es sich bei der oberen Mannschaft um eine Elfer- oder Siebenermannschaft handelt. Es kann ein Stammspieler eingesetzt werden. Dabei findet § 16 SpO (mit Ausnahme der Ziffer 5) Anwendung.

Zu § 15 Ziffer 2

Spielen Mannschaften auf Kreisebene in verschiedenen Fußballkreisen, wird die Kreismeisterschaft in einem/er gesonderten Spiel/Runde mit den jeweils bestplatzierten Mannschaften des Kreises gespielt. Den Spielmodus regelt der jeweilige KJA.

Zu § 15 Ziffer 4

Bei den D- und E-Junioren sowie in Juniorinnenspielklassen können auch untere Mannschaften Kreismeister werden.

Die Hallenwettbewerbe stellen eine eigene spieltechnische Einheit dar. Jede teilnehmende Mannschaft (außer F-Junioren) kann Kreismeister werden. (s. § 4 Ziffer 1 b SpO).

Zu § 16

Nach § 38 Ziffer 4 SpO haben unterklassige Mannschaften immer Heimrecht, wobei für das Endspiel eine Sonderregelung getroffen werden kann. Die Endspieltermine/-orte werden vom Verbandsjugendausschuss spätestens vor den Halbfinalspielen veröffentlicht.

Zu § 17

Die Kreise können zusätzlich Juniorschiedsrichter ausbilden, die sich per Zertifikat ausweisen müssen. Dieser Personenkreis hat vorrangig das Recht, ein Juniorspiel zu leiten. Daher ergibt sich folgende Reihenfolge der Berechtigung:

1. angesetzter Schiedsrichter
2. per aktuellem Zertifikat ausgewiesener Juniorschiedsrichter
3. anwesender neutraler Schiedsrichter
4. Gastbetreuer (evtl. nach kreisinterner Regelung der Gastgeberbetreuer)

Die Aus-/Fortbildung erfolgt jährlich und hat nur für ein Spieljahr Gültigkeit.

Richtlinien für das Ausfüllen von Spielberichten

- Es können bis zu 18 Spieler eingetragen werden.
- Die Spielerliste kann eingeklebt werden, muss aber in das Raster des Spielberichtes passen (Original und Duplikat).
- Die Spieler, die nicht gespielt haben, sind nach dem Spiel vom Schiedsrichter/Betreuer zu streichen (wichtig wegen der Stammspielereigenschaft).
- Nicht die ersten elf auf dem Spielbericht aufgeführten Spieler müssen das Spiel auch beginnen. Das heißt also auch, dass sie nicht die Rückennummern 1 bis 11 tragen müssen.
- Wenn mit Rückennummern gespielt wird, müssen diese mit dem Spielbericht übereinstimmen. Es ist jedoch nicht erforderlich, dass die ersten elf genannten Spieler auch das Spiel beginnen.
- Aufbewahrungszeit für nicht eingeschickte Durchschriften: Die Schiedsrichter sollen die Durchschriften 4 Wochen ab Spieldatum aufbewahren (damit etwaige abhanden gekommene Originalspielberichte ersetzt werden können)
- Unter besondere Vorkommnisse sind unbedingt einzutragen:
 - Fehlende Spielerpässe
 - Ein(e) Spieler/In ohne Pass muss unbedingt unterschreiben
 - Wenn keine bzw. falsch adressierte Briefumschläge übergeben werden
- Bei Platzverweisen auch dem Staffelleiter eine Kopie der Stellungnahme vom Schiedsrichter zuzusenden.
- Fehlende Angaben im Spielbericht sind vom Schiedsrichter komplett auszufüllen.

Zeitstrafen

Im Jugendbereich werden beim FVR lediglich Zeitstrafen ausgesprochen. Gelb-Rote-Karten sind unzulässig.

Erweiterung der Erläuterungen zur Spielordnung

Zu § 4, Ziffer 1 Buchstabe b (Ergänzung zu den Hallenkreismeisterschaften)

1. Hallenkreismeisterschaften sind als Kreissonderrunden im Sinne dieser Bestimmung einzuordnen (Freundschaftsspiele).
2. Ein Verein kann mit mehreren Mannschaften einer Altersklasse vollwertig im Wettbewerb mitwirken.
3. Ein Überwechseln in eine andere Mannschaft seiner Altersklasse ist nicht möglich. Vor Beginn des Wettbewerbs hat sich der Verein mit einer Namensliste pro Mannschaft auf den Spielerkader festzulegen; ersatzweise kann der erste Spielbericht hierfür genommen werden.
4. Der Einsatz jüngerer Spieler in älteren Jugendklassen ist erlaubt.
5. Turnierberichte/Namenslisten werden wie bei allen Turnierveranstaltungen dem Kreisvorstand vorgelegt. Soweit sich Zuständigkeiten für die Rechtsinstanzen ergeben, ist der Vorgang unverzüglich der sachlich zuständigen Spruchkammer vorzulegen.

Zu § 9 Ziffer 3

Play-Off-Runden im Juniorenbereich stellen in Orientierungs- und Hauptrunden jeweils in sich geschlossene Einheiten dar.

Zu § 9 Ziffer 7

Die Verwaltungsgebühr beträgt für Junioren- und Juniorinnen-Mannschaften 26 Euro

Zu §§ 9, 10

Im Juniorenfußball sind für den Einnahmeausfall folgende Beträge zu erstatten (zzgl. der entstandenen Schiedsrichterkosten):

A-Junioren Rheinlandliga	52 Euro
B-/C-Junioren- und Juniorinnen-Rheinlandliga und A-/B-Junioren-Bezirksliga	39 Euro
C-Junioren- und Juniorinnen-Bezirksliga	26 Euro
A- bis F-Junioren in den Kreisen	11 Euro

Zu § 18

Hat ein Verein vier Stammspieler der Mannschaft nicht zur Verfügung (Vorlage von ärztlichen Attesten), weil diese Spieler krank sind (keine Sportverletzung), kann der Spielleiter einen förmlichen Spielverlegungsantrag auch ohne Einverständniserklärung des Gegners genehmigen; bei Siebenermannschaften müssen es mindestens drei Spieler sein. Gleiches gilt bei Abwesenheit durch schulische und kirchliche Veranstaltungen. Verfügt dieser Verein oder diese JSG über eine untere Mannschaft dieser Altersklasse, muss zuerst die obere Mannschaft von dort ergänzt werden, sofern diese Mannschaft spielfrei hat.

Zu § 18, Ziffer 1

Juniorenmannschaften der unteren Altersklassen sollen ihre Spiele generell wochentags austragen.

Zu § 18, Ziffer 2 und 3

Die Spielverlegungsgebühr beträgt für

- überkreisliche Juniorenklassen ebenfalls 20 Euro (Passmarken)
- Junioren und Juniorinnen im Kreisklassenbereich 10 Euro (Passmarken)

Zu § 26

Von Thermo- bzw. "Radfahrerhosen" sind im Juniorenspielbetrieb nur Regionalligen sowie Wettbewerbe auf DFB- und Regionalverbandsebene betroffen.

Zu § 32, Ziffer 1

Auf Spiele, die im Play-off-System durchgeführt werden, finden alle Bestimmungen der SpO uneingeschränkt Anwendung. Ein Verzicht auf die im Play-off-System erzielte sportliche Einstufung für die Auf- oder Abstiegs- bzw. Meisterrunde ist nicht zulässig.

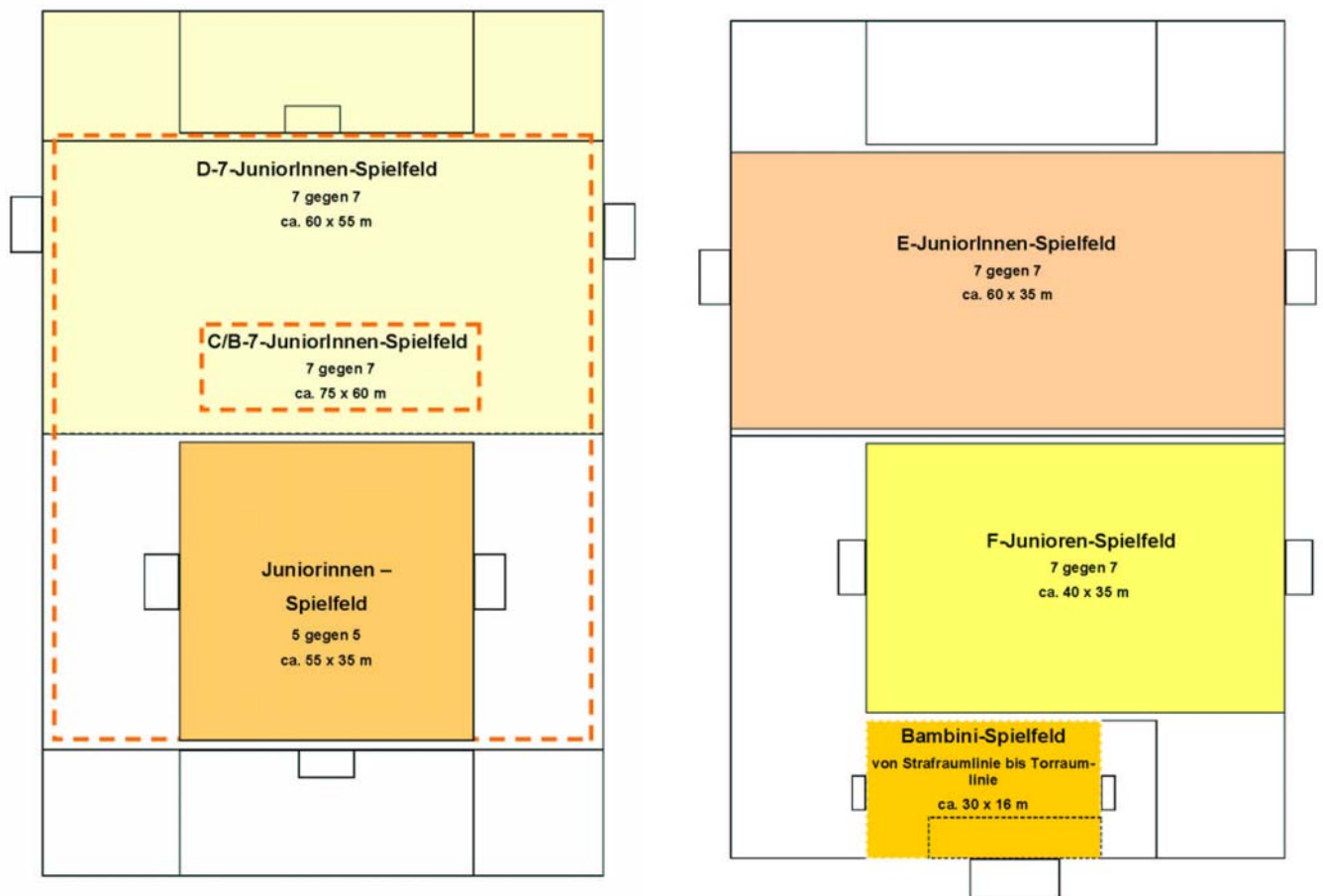
Zu § 37

Für den Juniorenfußball werden folgende Eintrittspreise empfohlen: Alle überkreislichen Juniorenspielklassen incl. B-Juniorinnen-Rheinlandliga = 2 Euro.

Zu § 43, Ziffer 6

Beim Einsatz in DFB- und Verbandsauswahlspielen hat der Verein nur für die Juniorenmannschaft einen Spielverlegungsanspruch, für die der Spieler "Stammspieler" ist.

Anhang 1)



Anhang 2)

Altersklassen	Stichtag 1.1...	Spielzeit in Minuten	Auswech-selSpieler 1)	Spielfeld/ Kleinspielfeld 2)	Straf-raum	Tor-raum	Abstoß vom	Straf-stoß	Ecke 3)	Ball-größe
A-Junioren	1989	2 x 45	bis zu 5	normal	normal	normal	Torraum	11 m	lang	5
B-Junioren	1991	2 x 40	bis zu 5	normal	normal	normal	Torraum	11 m	lang	5
B-7-Junioren/ Juniorinnen	1991	2 x 40	bis zu 5	von Strafraum zu Strafraum	12 m	4 m	Torraum	9 m	lang	5
B-Juniorinnen	1991	2 x 40	bis zu 5	normal	normal	normal	Torraum	11 m	lang	5
C-Junioren	1993	2 x 35	bis zu 5	normal	normal	normal	Torraum	11 m	lang	5
C-7-Junioren/ Juniorinnen	1993	2 x 35	bis zu 5	von Strafraum zu Strafraum	12 m	4 m	Torraum	9 m	lang	5 4
D-Junioren	1995	2 x 30	unbegrenzt	normal	normal	normal	Strafraum	11 m	kurz	4
D-9- JuniorInnen	1995	2 x 30	unbegrenzt	von Strafraum zu Strafraum	normal	normal	Strafraum	11 m	kurz	4
D-7-Junioren/ Juniorinnen	1995	2 x 30	unbegrenzt	Kleinspielfeld (ca. 68x53 m)	12 m	4 m	Torraum	9 m	lang kurz	4 3
E-Junioren/ E-Juniorinnen	1997	2 x 25	unbegrenzt	Kleinspielfeld (ca. 68x35 m)	8 m	ohne	Strafraum	9 m	lang	4 3
F-Junioren 4)	1999	2 x 20	unbegrenzt	Kleinspielfeld (ca. 55x35 m)	8 m	ohne	Strafraum	9 m	lang	3
Bambini	2001	1 x 10	unbegrenzt	im Strafraum (30x16 m)	ohne	ohne	Abschlag/ Abwurf	nein	nein	Soft

- 1) Das Wiedereinwechseln ist generell erlaubt.
- 2) siehe Skizze ! Mittelkreis und Abstand beim Freistoß = 7 Meter
- 3) kurze Ecken werden von der Schnittlinie Strafraum und Torauslinie geschossen.
- 4) Die F-Junioren spielen ohne Abseits und ermitteln keine Meister und Pokalsieger
- 5) Alle beweglichen Tore sind entsprechend den Unfallverhütungsbestimmungen zu befestigen.
- 6) Fünfermannschaften im Juniorinnenfußball s. Erläuterungen zu § 4 JO
- 7) Spielen Neunermannschaften in Staffeln mit Elfermannschaften, gelten die Richtlinien für Elfermannschaften.